

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/2035**

28. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BÜRGER IN WUT**Trinkwassernotversorgung und Resilienz der Wasserversorgung im Land Bremen**

Die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser gehört zu den elementaren Aufgaben der Daseinsvorsorge und ist zugleich Teil der kritischen Infrastruktur. Ein länger andauernder Ausfall der Trinkwasserversorgung hätte unmittelbare Folgen für Bevölkerung, Gesundheitswesen, öffentliche Sicherheit, Wirtschaft und weitere kritische Einrichtungen.

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage „Wie gut ist das Land Bremen auf mögliche Engpässe in der Daseinsvorsorge vorbereitet?“, [Drs. 20/1690](#) zu Drs. 20/1592, teilte der Senat im Jahr 2022 mit, dass die Stadtgemeinde Bremen über 124 Trinkwassernotbrunnen und Bremerhaven über 29 betriebsbereite Trinkwassernotbrunnen verfügten. Alle Brunnen und Pumpen würden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Zugleich verwies der Senat auf eine Neukonzeption der Trinkwassernotversorgung nach dem [Wassersicherstellungsgesetz](#). Danach soll die öffentliche Wasserversorgung bei einem großflächigen Stromausfall mindestens 72 Stunden so funktionsfähig bleiben, dass Trinkwasser bereitgestellt und Abwasser abgeführt werden kann.

Das im Jahr 2025 vorgelegte [Trinkwasserversorgungskonzept](#) 2050 für das Land Bremen nennt für die Stadt Bremen weiterhin 124, für Bremerhaven inzwischen 35 Trinkwassernotbrunnen. Das Konzept geht davon aus, dass in beiden Stadtgemeinden ausreichend Notbrunnen zur Verfügung stehen. Für den Fall eines länger andauernden Ausfalls der zentralen Wasserversorgung sieht die staatliche Notfallvorsorge eine leitungsunabhängige Minimalversorgung von 15 Litern Wasser je Person und Tag für mindestens 14 Tage sowie zusätzliche Mengen unter anderem für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vor. Die Erste Wassersicherstellungsverordnung, die Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz für den Verteidigungsfall konkretisiert, legt für die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs grundsätzlich ebenfalls 15 Liter je Person und Tag zugrunde; für Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen gelten höhere Bemessungswerte.

Seit dem 17. März 2026 gilt das [KRITIS-Dachgesetz](#). Der Sektor Wasser gehört ausdrücklich zu den erfassten Sektoren. Die konkrete Bestimmung kritischer Dienstleistungen, Anlagenkategorien und Schwellenwerte erfolgt nach §§ 4 und 5 KRITIS-Dachgesetz durch Rechtsverordnung. Jedes Land hatte dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe spätestens bis zum 17. April 2026 eine Landesbehörde als zentralen Ansprechpartner für sektorenübergreifende Angelegenheiten zu benennen. Für registrierte

Betreiber kritischer Anlagen greifen die Verpflichtungen zur eigenen Risikoanalyse erstmals neun Monate und die Resilienzplichten, Meldepflichten und Pflichten der Geschäftsleitung erstmals zehn Monate nach der Registrierung. Zu den gesetzlich vorgesehenen Resilienzmaßnahmen gehören unter anderem physischer Schutz, Risiko- und Krisenmanagement, Notstromversorgung, Wiederanlaufmaßnahmen, Schulungen und Übungen.

Die sicherheitspolitische Bedeutung widerstandsfähiger kritischer Infrastruktur ist zuletzt erneut deutlich geworden. Beim Brandanschlag auf eine Kabelbrücke im Berliner Südwesten am 3. Januar 2026 waren nach [Angaben der Berliner Behörden](#) rund 45.400 Haushalte und 2.200 Gewerbekunden zeitweise ohne Strom. Das anschließende Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts umfasst unter anderem den [Verdacht der verfassungsfeindlichen Sabotage](#).

Soweit einzelne Angaben wegen des Schutzes kritischer Infrastruktur, des Geheimschutzes, der öffentlichen Sicherheit oder der IT-Sicherheit nicht im Detail öffentlich dargestellt werden können, sind sie in zusammenfassender, aggregierter oder abstrakter Form zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Trinkwassernotbrunnen bestanden zum Stichtag 1. September 2026 im Land Bremen? Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Trinkwassernotbrunnen waren zum Stichtag 1. September 2026 technisch funktionsfähig und kurzfristig einsatzbereit? Bitte nach Stadtgemeinden darstellen.
3. Wie hat sich die Zahl der Trinkwassernotbrunnen seit dem Jahr 2022 entwickelt? Bitte für die Jahre 2022 bis 2026 nach Stadtgemeinden darstellen und jeweils ausweisen, wie viele Brunnen
 - a) neu errichtet oder neu gebohrt,
 - b) ertüchtigt oder saniert und
 - c) dauerhaft außer Betrieb genommen oder zurückgebaut

wurden. Bitte für Bremerhaven insbesondere erläutern, worauf der Anstieg von 29 im Jahr 2022 auf die im Trinkwasserversorgungskonzept 2050 ausgewiesenen 35 Notbrunnen zurückzuführen ist.

4. In welchen Intervallen werden Trinkwassernotbrunnen und die zugehörige Pump- und Zapfstellentechnik technisch geprüft und beprobt? Wann fand jeweils die letzte Prüfung vor dem Stichtag 1. September 2026 statt, und bei wie vielen Brunnen war das geförderte Wasser nach der jeweils jüngsten Beprobung

- a) unmittelbar für die Notwasserversorgung nutzbar,
- b) erst nach Aufbereitung oder Desinfektion nutzbar oder
- c) zunächst nicht zur Nutzung freigegeben?

Bitte nach Stadtgemeinden darstellen.

- 5. Bei wie vielen Trinkwassernotbrunnen bestanden zum Stichtag 1. September 2026 Einschränkungen hinsichtlich Förderfähigkeit oder Wasserqualität? Welche wesentlichen Ursachen lagen diesen Einschränkungen zugrunde und welche Maßnahmen sind zu ihrer Beseitigung vorgesehen? Bitte nach Stadtgemeinden darstellen.
- 6. Für wie viele Einwohner ist die leitungsunabhängige Trinkwassernotversorgung zum Stichtag 1. September 2026 rechnerisch ausgelegt? Für welchen Zeitraum kann unter Zugrundelegung von 15 Litern je Person und Tag die Versorgung aus den vorhandenen Notbrunnen und ergänzenden Ressourcen gewährleistet werden? Bitte nach Stadtgemeinden darstellen und erläutern, wie die im Trinkwasserversorgungskonzept 2050 genannte Mindestversorgung für 14 Tage praktisch sichergestellt wird.
- 7. Welche Schadens- und Ausfallszenarien liegen der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung zum Stichtag 1. September 2026 zugrunde? Bitte insbesondere darstellen, ob großflächige Stromausfälle, technische Ausfälle, Schäden an Wasserwerken oder Hauptleitungen, Hochwasser, Hitze- und Dürreperioden, Sabotage, Cyberangriffe, kombinierte Ausfälle mehrerer Infrastrukturen sowie Katastrophen- und Verteidigungsfall berücksichtigt werden.
- 8. Welche Maßnahmen wurden seit der Antwort auf Drs. 20/1690 umgesetzt, um die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung bei einem großflächigen Stromausfall für mindestens 72 Stunden aufrechtzuerhalten? Ist die in Drs. 20/1690 angekündigte Neukonzeption vollständig umgesetzt? Falls nein, welche Maßnahmen stehen aus, welche Ursachen bestehen für die Verzögerung und bis zu welchem Zeitpunkt soll die Umsetzung abgeschlossen sein?
- 9. Welche technischen Ressourcen stehen zum Stichtag 1. September 2026 zur Aufrechterhaltung oder ersatzweisen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei einem länger andauernden Stromausfall zur Verfügung? Bitte nach Stadtgemeinden und Ressourcenart darstellen und insbesondere Notstromaggregate, mobile Pumpen, Wassertransportfahrzeuge, mobile Wasseraufbereitung, Zapf- und Verteiltechnik sowie Behälter- und Zwischenlagerkapazitäten berücksichtigen.
- 10. In welchem Umfang wurden die in Frage 9 genannten Ressourcen und die zugehörigen Einsatzkonzepte seit 2022 praktisch erprobt? Bitte nach Stadtgemeinden die Jahre der

Übungen oder Belastungstests, die jeweils einbezogenen Funktionsbereiche und die daraus abgeleiteten wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen darstellen.

11. Wie wird bei Ausfall der regulären Trinkwasserversorgung die Versorgung von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Rettungsdienst, Feuerwehr und weiteren für die Gefahrenabwehr oder Daseinsvorsorge notwendigen Einrichtungen sichergestellt? Welche Bedarfsbemessungen werden dabei zugrunde gelegt, und welche Transport-, Einspeise- oder Priorisierungskonzepte bestehen?
12. Welche Mengen Trink- beziehungsweise Notwasser können in Bremen und Bremerhaven im Ausfallfall täglich
- a) dezentral gefördert,
 - b) aufbereitet,
 - c) transportiert,
 - d) zwischengelagert und
 - e) an die Bevölkerung beziehungsweise kritische Einrichtungen ausgegeben
- werden?
13. Welche personellen Ressourcen und welche Organisationen sind für Aufbau, Betrieb, Wartung, Transport und Verteilung im Rahmen der Trinkwassernotversorgung vorgesehen? Bitte nach Stadtgemeinden und beteiligten öffentlichen Stellen, Hilfsorganisationen und Betreiberfunktionen darstellen.
14. Welche Auswirkungen haben länger andauernde Hitze- und Trockenperioden auf die reguläre Trinkwasserversorgung und die Nutzbarkeit der Trinkwassernotbrunnen, insbesondere hinsichtlich Grundwasserständen, Fördermengen, Wasserqualität und langfristiger Ressourcenverfügbarkeit? Welche Erkenntnisse des Trinkwasserversorgungskonzepts 2050 sind seit dessen Veröffentlichung weiter konkretisiert oder aktualisiert worden?
15. Welche Überprüfung hat der Senat seit 2022 hinsichtlich Anzahl, räumlicher Verteilung und Leistungsfähigkeit der Trinkwassernotbrunnen vorgenommen? Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung für Bremen und Bremerhaven, und welche zusätzlichen Standorte, Ertüchtigungen oder sonstigen Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?
16. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen bestehen zum Stichtag 1. September 2026 zum Schutz der für die Trinkwasserversorgung erforderlichen kritischen Infrastruktur vor Sabotage, unbefugtem Zutritt, physischen Angriffen, Cyberangriffen und sonstigen vorsätzlichen Beeinträchtigungen? Sicherheitsrelevante Einzelheiten sind entsprechend der Vorbemerkung aggregiert oder abstrakt darzustellen.

17. Welche Anpassungen der Risikoanalysen, Notfallpläne, Schutzkonzepte, Notstromvorsorge und Zusammenarbeit mit den Betreibern kritischer Infrastruktur wurden seit 2022 vorgenommen? Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seit dem Brandanschlag auf die Berliner Stromversorgung vom 3. Januar 2026 veranlasst oder überprüft?
18. Welche Auswirkungen hat das seit 17. März 2026 geltende KRITIS-Dachgesetz auf die Trinkwasserversorgung im Land Bremen?
- a) Welchen Stand hatten zum Stichtag 1. September 2026 die für die konkrete Abgrenzung der kritischen Dienstleistungen, Anlagenkategorien und Schwellenwerte vorgesehenen Rechtsverordnungen nach §§ 4 und 5 KRITIS-Dachgesetz, und welche wasserwirtschaftlichen Anlagen beziehungsweise Betreiber im Land Bremen werden nach Einschätzung des Senats voraussichtlich in den Anwendungsbereich fallen?
 - b) Welche Landesbehörde hat Bremen gemäß § 3 Absatz 5 KRITIS-Dachgesetz als zentralen Ansprechpartner für sektorenübergreifende Angelegenheiten benannt, und an welchem Datum wurde die Benennung dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mitgeteilt?
 - c) Welche Landesbehörden sollen für kritische Dienstleistungen im Sektor Wasser zuständig sein, soweit die Zuständigkeit nicht einer Bundesbehörde zugewiesen ist?
 - d) Welche Vorbereitungen treffen Senat, zuständige Behörden und Betreiber im Hinblick auf Registrierung, Risikoanalysen und Risikobewertungen sowie die nach der Registrierung zeitversetzt einsetzenden Resilienzplichten?
 - e) In welchem Umfang entsprechen bestehende Schutz-, Notstrom-, Krisen- und Wiederanlaufkonzepte bereits den Anforderungen des neuen Rechtsrahmens, und welche zusätzlichen Investitionen oder organisatorischen Maßnahmen erwartet der Senat?
19. Welche Planungen, Notfallkonzepte und materiellen Ressourcen der Trinkwassernotversorgung sind auch für den Verteidigungsfall vorgesehen? In welchem Stand befindet sich die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz im Land Bremen, und welche seit 2022 noch offenen Maßnahmen bestehen?
20. Welche Fähigkeitslücken bestehen zum Stichtag 1. September 2026 bei der Trinkwassernotversorgung im Land Bremen, insbesondere hinsichtlich
- a) Förderung,
 - b) Wasseraufbereitung,
 - c) Transport,
 - d) Zwischenlagerung,
 - e) dezentraler Verteilung,
 - f) Notstromversorgung,

- g) Kommunikation und Information der Bevölkerung sowie
- h) Personal?

Bitte nach Stadtgemeinden darstellen.

21. Welche finanziellen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 sowie vom 1. Januar bis zum 31. August 2026 für die Trinkwassernotversorgung aufgewendet? Bitte nach Stadtgemeinden und Jahr sowie nach

- a. Neubau und Bohrung,
- b. Ertüchtigung und Sanierung,
- c. Wartung und Instandhaltung,
- d. Prüfung und Beprobung,
- e. Beschaffung und Unterhaltung mobiler Ressourcen,
- f. Notstrom- und Resilienzmaßnahmen sowie
- g. sonstiger Notfallvorsorge

darstellen und jeweils ausweisen, welcher Anteil durch Bund, Land, Stadtgemeinden oder Dritte finanziert wurde.

22. Welche Mittel sind für die Jahre 2026 bis 2030 nach geltender Haushalts- und Finanzplanung für Sicherung, Ertüchtigung und Weiterentwicklung der Trinkwassernotversorgung vorgesehen? Bitte nach Jahren, Stadtgemeinden, Maßnahmenbereichen und Finanzierungsquelle darstellen.

23. Wie bewertet der Senat die Resilienz der Trinkwasserversorgung im Land Bremen gegenüber länger andauernden Ausfällen und Mehrfachschadenslagen? Welche konkreten Maßnahmen sind bis Ende 2027 vorgesehen, um festgestellte Fähigkeitslücken zu schließen?

Beschlussempfehlung:

Cord Degenhard, Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine